

	Elastische, textile und Laminatbodenbeläge Planung, Vorbereitung und Verlegung Teil 4: Elastische Bodenbeläge Deutsche Fassung CEN/TS 14472-4:2003	Vornorm DIN CEN/TS 14472-4
--	--	---

ICS 97.150

Vornorm

Resilient, textile and laminate floor coverings —
Design, preparation and installation —
Part 4: Resilient floor coverings;
German version CEN/TS 14472-4:2003

Revêtements de sol résilients, textiles et stratifiés —
Conception, préparation et installation —
Partie 4: Revêtements de sol résilients;
Version allemande CEN/TS 14472-4:2003

Eine Vornorm ist das Ergebnis einer Normungsarbeit, das wegen bestimmter Vorbehalte zum Inhalt oder wegen des gegenüber einer Norm abweichenden Aufstellungsverfahrens vom DIN noch nicht als Norm herausgegeben wird.

Zur vorliegenden Vornorm wurde kein Entwurf veröffentlicht.

Erfahrungen mit dieser Vornorm sind erbeten an den Normenausschuss Kunststoffe (FNK) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V., 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin).

Nationales Vorwort

Die Mitarbeit des DIN im CEN/TC 134 „Elastische, textile und Laminatbodenbeläge“ wird über den Normenausschuss Kunststoffe (FNK) wahrgenommen.

An der Erstellung dieser europäischen Technischen Spezifikation war seitens des DIN der folgende Arbeitsausschuss beteiligt:

FNK-AA 403.5 „Bodenbeläge“

Fortsetzung 16 Seiten CEN/TS

Normenausschuss Kunststoffe (FNK) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— **Vornorm** —

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Elastische, textile und Laminatbodenbeläge
Planung, Vorbereitung und Verlegung
Teil 4: Elastische Bodenbeläge

Resilient, textile and laminate floor coverings —
Design, preparation and installation —
Part 4: Resilient floor coverings

Revêtements de sol résilients, textiles et stratifiés —
Conception, préparation et installation —
Partie 4: Revêtements de sol résilients

Diese Technische Spezifikation (CEN/TS) wurde vom CEN am 30. September 2002 zur vorläufigen Anwendung angenommen.

Die Gültigkeitsdauer dieser CEN/TS ist zunächst auf drei Jahre begrenzt. Nach zwei Jahren werden die Mitglieder des CEN gebeten, ihre Stellungnahmen abzugeben, insbesondere über die Frage, ob die CEN/TS in eine Europäische Norm umgewandelt werden kann.

Die CEN Mitglieder sind verpflichtet, das Vorhandensein dieser CEN/TS in der gleichen Weise wie bei einer EN anzukündigen und die CEN/TS verfügbar zu machen. Es ist zulässig, entgegenstehende nationale Normen bis zur Entscheidung über eine mögliche Umwandlung der CEN/TS in eine EN (parallel zur CEN/TS) beizubehalten.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe.....	5
4 Informationsaustausch.....	6
5 Materialien.....	6
5.1 Spachtelmassen oder Untergründe	6
5.2 Untergründe.....	6
5.3 Unterlagen.....	6
5.4 Auswahl der Bodenbeläge	6
6 Untergründe.....	7
6.1 Allgemeines	7
6.2 Dielen- und Paneelböden	8
6.3 Holzpflaster	9
6.4 Schwimmende Böden mit Spanplatten.....	9
6.5 Andere Untergründe	9
6.6 Vorgefertigte Unterböden.....	9
7 Verlegung.....	10
7.1 Allgemeines	10
7.2 Prüfung der Waren	10
7.3 Vorhandene Bodenbeläge.....	11
7.4 Fußbodenheizung	11
7.5 Planung der Verlegung.....	11
7.6 Verlegetemperatur.....	11
7.7 Klebstoffe.....	12
7.8 Verschweißen	12
7.9 Treppen	12
7.10 Sockelleisten, Wölbungen, Kanten und Trennstreifen.....	13
7.11 Leitfähige Bodenbeläge.....	13
8 Fertigstellung.....	14
Literaturhinweise.....	15

Vorwort

Dieses Dokument (CEN/TS 14472-4:2003) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 134 „Elastische, textile und Laminatbodenbeläge“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Technische Spezifikation, *Elastische, textile und Laminatbodenbeläge — Planung, Vorbereitung und Verlegung*, besteht aus den folgenden vier Teilen:

- *Teil 1: Allgemeines*
- *Teil 2: Textile Bodenbeläge*
- *Teil 3: Laminatbodenbeläge*
- *Teil 4: Elastische Bodenbeläge*

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Technische Spezifikation anzukündigen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Vereinigtes Königreich.

Einleitung

Gegenwärtig sind Europäische Normen erhältlich für:

- Elastische, textile und Laminatbodenbeläge
- Klassifizierungssysteme, die die Eigenschaften einer Stelle beschreiben, an der ein Bodenbelag zu verwenden ist, und die die Auswahl eines geeigneten Produkts ermöglichen.

Damit diese Produkte im Gebrauch zufrieden stellen, müssen sie ebenfalls fachgerecht verlegt und angemessen gepflegt werden. Bestimmte Länder haben Richtlinien und/oder Normen herausgegeben, die geeignete Verfahren für Verlegung und Pflege beschreiben.

Obwohl zwischen verschiedenen europäischen Ländern ein umfangreicher Handel mit Bodenbelägen besteht, werden diese bis heute meist nach den üblichen Verfahren des Importlandes verlegt. Über europäische Grenzen hinaus werden verhältnismäßig wenig Verlegearbeiten ausgeführt, es ist jedoch zu erwarten, dass diese Zahl ansteigt.

Die Technische Spezifikation soll nicht vorhandene nationale Anleitungen oder Normen für Verlegung ersetzen, sondern:

- a) einen Rahmen der eingeführten Verfahrensweisen nach den nationalen Normen bilden;
- b) die grundsätzlichen technischen Unterschiede in der Herangehensweise zwischen ihnen erfassen;

und darüber hinaus

- c) gute Normen für die Verlegung europaweit fördern, einschließlich der Länder, in denen keine Norm für die Verlegung zur Verfügung steht;
- d) es einem Auftraggeber ermöglichen, für die Arbeit in seinem Land ein allgemein übliches Verlegeverfahren festzulegen, das auch von Bodenverlegern aus dem Ausland angewendet werden kann;
- e) einem Bodenverleger die Arbeit im Ausland erleichtern.